



**Berliner Turn- und Sportclub e.V.**  
**-Abteilung Finswimming-**  
**Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2026)**

## 1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V. in der Fassung vom **16.06.2022**. Die Satzung ist durch jedes Mitglied auf der Internetseite oder in der Geschäftsstelle einsehbar. Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Kalenderjahr kalkuliert. Schulferien, gesetzliche Feiertage und Hallenschließzeiten sind in der Berechnung berücksichtigt und gehören nicht zum regulären Trainingsbetrieb.

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet den von Mitgliederversammlung beschlossenen Verwaltungskostenbeitrag (VKB), aktuell in Höhe von 6 €. Sollte der VKB auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Berliner TSC um einen Betrag X erhöht werden, dann erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um diesen Betrag automatisch. Andere Mitgliedsbeitragsänderungen sind grundsätzlich nur durch die Abteilungsversammlung zu beschließen.

## 2. Mitgliedsbeiträge

|      |                                                                                              |          |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 2.1. | Aufnahmegebühr                                                                               | 40,00 €  |
| 2.2. | Probetraining für einen Monat                                                                | 30,00 €  |
| 2.3. | für ordentliche Mitglieder                                                                   | 216,00 € |
| 2.4. | für ordentliche Mitglieder, die an Wettkämpfen teilnehmen:                                   |          |
|      | Kinder bis zum 31.12. des Jahres ihres 13. Geburtstages                                      | 264,00 € |
|      | Jugendliche und Erwachsene                                                                   | 324,00 € |
| 2.5. | ordentliche Mitglieder, die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen (Trainer und Ehrenamtliche) | 72,00 €  |

**Sonderregelungen:** Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind in schriftlicher Form an die Abteilung Finswimming zu richten. Die Entscheidung trifft die Leitung und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

## Verbandsbeiträge (jährlich)

An den Landestauchsportverband Berlin, für alle Abteilungsmitglieder **4,50 €**

An den Verband Deutscher Sporttaucher, für alle Wettkampfsportler und **aktiven** Tauchsportler

- unter 14 Jahre **sind beitragsfrei**
- von 14-18 Jahre **29,90 € neu ab 01.01. 2026**
- ab 18 Jahre **40,50 € neu ab 01.01. 2026)**

Die Verbandsbeiträge werden im 1. Quartal per Lastschrift eingezogen.

## 3. Zahlungsverfahren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Pflicht. Eingezogen werden die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag (dieser quartalsweise oder jährlich) und die jährlichen Verbandsbeiträge.

Die Beitragsordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 09.04.2025 bestätigt und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 01.05.2023 ist ungültig.